

## Ethische Richtlinien von refugio stuttgart e.v.<sup>1</sup>

Zweck von refugio stuttgart e.v. ist Beratung und die Vermittlung einer Behandlung von Folterüberlebenden und traumatisierten Flüchtlingen in Stuttgart und in der Region sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für deren Situation<sup>2</sup>.

refugio stuttgart e.v. ist Mitglied der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) und orientiert sich an den durch die Mitgliederversammlung der BAfF verabschiedeten Leitlinien<sup>3</sup>.

Auf dieser Grundlage hat das Präsidium am 28.01.2019 die folgenden Ethischen Richtlinien verabschiedet. Sie gelten für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, wenn sie im Auftrag oder im Namen von refugio stuttgart e.v. aktiv werden. Die Anerkennung dieser Richtlinien ist eine Voraussetzung für ein Engagement bei refugio stuttgart e.v.. Darüber hinaus stellen die jeweils gültigen Fassungen der Berufsordnungen der Psychotherapeutenkammer Baden-Württemberg und der Bundesärztekammer für psychotherapeutisch bzw. ärztlich tätige Mitarbeitende eine verbindliche Rechtsgrundlage dar.

Ein Verstoß gegen diese Richtlinien kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder einem Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit für refugio stuttgart e.v. führen. Regelwidriges Verhalten ist entweder der Vorgesetzten oder der dafür benannten Vertrauensperson im Präsidium zu melden.

Vertrauensperson in der laufenden Legislatur bis 2020 ist Gertraude Kühnle-Hahn. Kontakt: kuehnle-hahn@web.de

1. Grundlage der gemeinsamen Arbeit bei refugio stuttgart e.v. (im Folgenden „refugio“) ist eine Haltung, die in unserer Gesellschaft die Wahrung der Menschlichkeit und die Förderung der Menschenrechte sowie die Sicherung der Menschenwürde der bei refugio Rat und Schutz Suchenden zum Ziel hat.
2. Die Mitarbeitenden von refugio gewähren Hilfe unabhängig von Nationalität, prekärem Aufenthaltsstatus, politischen, ethnischen, religiösen oder sonstigen Zugehörigkeiten. Jede Form von diskriminierendem Handeln und rassistischen Äußerungen wird nicht toleriert.
3. Die Mitarbeitenden von refugio erkennen das Recht des Einzelnen an, in eigener Verantwortung und nach eigenen Überzeugungen zu leben.
4. Die Mitarbeitenden von refugio fühlen sich der Wiederherstellung und Sicherstellung der Würde der Überlebenden verpflichtet und stellen die Autonomie der Klientinnen und Klienten ins Zentrum ihres Handelns. Dazu gehört die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre u.a. durch Transparenz, umfassende Information und Berücksichtigung des Willens der Betroffenen (informed consent) sowie die strikte Einhaltung der Schweigepflicht nach §203 StGB und des Datenschutzes.

---

<sup>1</sup> Beschluss des Präsidiums am 28.1.2019

<sup>2</sup> Satzung von refugio stuttgart e.v., in der Fassung vom 14.3.2017

<sup>3</sup> BAfF: Leitlinien zur Behandlung, Beratung und Begleitung von Flüchtlingen und Opfern von Folter und organisierter Gewalt in den Psychosozialen Zentren (verabschiedet am 15.11.2018)

5. Die Mitarbeitenden von refugio gehen sensibel mit der Bereitschaft von Menschen um, sich anzuvertrauen, und klären über mögliche Grenzen der Vertraulichkeit auf.
6. Die Mitarbeitenden von refugio sind sich bewusst, dass Ungleichgewichte des Wissens und der Macht zu Abhängigkeit führen können, die ein besonders verantwortungsbewusstes Handeln notwendig macht.
7. Die Mitarbeitenden von refugio nutzen die aus ihrer Tätigkeit erwachsene Vertrauensbeziehung zu den Klientinnen und Klienten und ihrem persönlichen Umfeld nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse oder wirtschaftlicher Interessen aus.
8. Die Mitarbeitenden von refugio gehen während ihrer im Auftrag von refugio eingegangenen Beziehungen mit beteiligten Personen keine anderweitigen wirtschaftlichen Beziehungen oder privaten Beziehungen mit diesen Personen ein.
9. Die Mitarbeitenden von refugio sind nicht ausschließlich auf die Behandlungsbedürftigkeit und auf defizitäre Aspekte (Krankheit, Störung) fokussiert, sondern verfolgen einen Arbeitsansatz, der gesundheitsfördernde Aspekte und Ressourcen bei den Betroffenen und auch im gesellschaftlichen Umfeld bewusst einbezieht.
10. Die Mitarbeitenden von refugio arbeiten kultursensibel und stehen für eine offene und wertschätzende Haltung in der Kommunikation über Zugehörigkeiten, Werte und Diskriminierungserfahrungen.
11. Die Mitarbeitenden leisten Hilfe zur Selbsthilfe und tragen zur Selbstorganisation der Klientinnen und Klienten bei. Sie fördern Empowerment als Gegengewicht zur Ohnmachtserfahrung infolge traumatischer Erlebnisse.
12. Die Mitarbeitenden teilen die Bereitschaft, in einem multidisziplinären Team mitzuarbeiten. Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden erkennen gegenseitig die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Rollen und Aufgaben an. Sie sind offen und respektvoll gegenüber Wissen, Einsicht, Erfahrung und Fachkenntnissen von anderen Personen.